

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.05.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0149 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Herstellung von Verkehrsflächen und Entwässerungskanal im Bereich des Schwarzen
Weges 20-22

Vorlage vom: 27.04.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Herstellung der Verkehrsflächen, des Entwässerungskanals inkl. des Regenrückhaltbeckens und der Neupflanzung eines Baumes wird zugestimmt.
2. Planung, Bau und Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Bauverein AG.
3. Der Fällung von zwei Bäumen wird zugestimmt.
4. Nach dem Beschluss kann der Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen der Bauverein AG und der Stadt abgeschlossen werden.

Anlagen: Anlage 1.1 Lageplan Straße
Anlage 1.2 Lageplan Straße
Anlage 2.1 Lageplan Kanal
Anlage 2.2 Lageplan Kanal
Anlage 3 Regelquerschnitt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.04.2026

Im Jahr 2024 wurde durch die Bauverein AG ein neues Wohngebäude (Hausnummer 22, 22A, 22B) im Schwarzen Weg errichtet. Der nördliche Teil des Schwarzen Weges war bisher mit einer ungebundenen Wegedecke hergestellt. Dies war für die bisherige Nutzung und die Baumaßnahme ausreichend. Nach Fertigstellung des Gebäudes wird der Weg für eine barrierearme Nutzung erstmalig in Asphaltbauweise mit qualifizierter Entwässerung hergestellt.

Ein Teil des Schwarzen Weges befindet sich derzeit auf dem Flurstück der Bauverein AG. Nach Herstellung der Verkehrsflächen und des Entwässerungskanals werden die Flurstücksgrenzen an die Gegebenheiten angepasst.

Die Stadt überträgt den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen, die Herstellung der öffentlichen Entwässerung und die Neupflanzung eines Baumes auf den Bauherrn. Basis hierfür ist die vom Bauherrn erstellte und von der Stadt genehmigte Ausführungsplanung. Nach Beschluss der Vorlage wird ein Bau- und Finanzierungsvertrag zwischen dem Bauherrn und der Stadt geschlossen. Die Kosten für Planung und Ausbau werden vom Bauherrn, der Bauverein AG, übernommen

Die Baumaßnahme umfasst:

- Die Herstellung der Fahrbahn inkl. Mulde.
- Die Herstellung des Entwässerungskanals inkl. der Regenwasserrückhaltung und der erforderlichen technische Ausrüstung.
- Die Pflanzung eines Baumes.

Die derzeitige unbefestigte Fahrbahn wird entsprechend ihrer Anforderung in Asphalt hergestellt. Auf Grund der schlechten Versickerungseigenschaften des anstehenden Bodens kann das Niederschlagswasser nicht vor Ort versickern. Die angrenzende, in diesem Bereich im Einschnitt befindliche Bahnanlage schließt zudem die Umsetzung einer Versickerungsanlage aus.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Entwässerung wird das anfallende Niederschlagswasser künftig über Straßenabläufe erfasst. Anschließend erfolgt die Ableitung über einen ca. 220 m langen Regenwasserkanal (DN 300).

Vor der Einleitung in das bestehende System wird das Wasser zunächst in einer Regenwasserrückhaltung zwischengespeichert und anschließend gedrosselt in den weiterführenden Mischwasserkanal abgegeben. Zur Vorbehandlung wird vor der Rückhaltung ein Sedimentationsschacht angeordnet.

Der Anschluss des neuen Regenwasserkanals erfolgt an einen bestehenden Schacht im Kreuzungsbereich.

Die Herstellung der neuen Regenentwässerungskanals und der Regenwasserrückhaltung erfolgt in offener Bauweise.

Um die Freihaltung der Rettungswege für die dahinterliegenden Anlieger zu gewährleisten, müssen 2 Bäume gefällt werden.

Die Verkehrsflächen sollen dem öffentlichen Verkehr gemäß § 4 des Hess. Straßengesetzes gewidmet werden. Die Widmung erfolgt durch die Stadt Darmstadt. Für die genannten Anlagen entfällt nach deren kostenfreien Übernahme die Erhebung von Straßenbeiträgen.

Der Stadt entstehen keine unmittelbaren Kosten, jedoch Folgekosten für Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat VI

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat